

Stadt Dessau-Roßlau

Erstreckungssatzung

Unterzeichnung durch OB	Beschlussfassung im Stadtrat	Veröffentlichung im Amtsblatt - Amtliches Verkündungsblatt -		Inkraftsetzung
10. Juli 2007	01. Juli 2007	28. Juli 2007	01/07, S. 8	1. Juli 2007

Hinweis:

Bei der hier abgedruckten Fassung o.g. Satzung handelt es sich um ein Lese- und Arbeitsmaterial.

Rechtsverbindlich sind die jeweils im Amtlichen Verkündungsblatt des „Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau“ veröffentlichten Satzungen, Änderungen und Korrekturen.

Erstreckungssatzung

Aufgrund des § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes über ein neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 (GVBl. LSA S. 128) hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in seiner Sitzung am 01.07.07 folgende Erstreckungssatzung zur Anpassung des Ortsrechts erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst alle Regelungen des Ortsrechts der Stadt Dessau-Roßlau, das am 01.07.2007 besteht. Die Satzung gilt nicht für neu zu erlassende Satzungen, Verordnungen bzw. Regelungen ab dem 01.07.2007.

§ 2

Ortsrechtsanpassung mit sofortiger Wirkung

Folgende Satzungen, Verordnungen und Regelungen gelten auch im Gebiet der ehemaligen Stadt Roßlau (Elbe) mit Wirkung vom 01.07.2007:

01. Satzung für die Musikschule der Stadt Dessau (Amtsbl. 2/2000, S. 6),
02. Kostensatzung für die Musikschule der Stadt Dessau (Amtsbl. 8/2005, S. 8),
03. Satzung für die Stadtbildstelle der Stadt Dessau (Amtsblatt 5/2000, S. 7),
04. Kostensatzung für die Stadtbildstelle der Stadt Dessau (Amtsbl. 5/2000, S. 7),
05. Satzung über die Unterbringung Obdachloser in der kreisfreien Stadt Dessau (Amtsbl. 12/2002, S. 3),
06. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachloseneinkünfte (Amtsblatt 11/2002, S. 2, erste Änd. Amtsbl. 11/2005, S. 3),
07. Satzung über die Nutzung von Unterkünften für Spätaussiedler, Asylberechtigte, Kontingent- und Bürger-/Kriegsflüchtlingen sowie über die Erhebung von mietähnlichen Benutzungsgebühren (Amtsbl. 2/1994, S. 10, letzte Änderung Amtsbl. 1/2002, S. 3),
08. Satzung des Jugendamtes (Amtsblatt 12/1995, S. 26; letzte Änderung Amtsbl. 7/2004, S. 3),
09. Übertragung von Aufgaben im Vollzug fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlicher Vorschriften (Amtsbl.4/2006, S.5),
10. Satzung für das Stadtarchiv Dessau (Archivordnung) (Amtsbl. 4/1999, S. 6),
11. Sportstättenatzung der Stadt Dessau (Amtsbl. 11/2000, S. 5),
12. Satzung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten und Ehrenbezeichnungen in der Stadt Dessau (Amtsbl. 8/2000, S. 1),
13. Satzung der Stadt Dessau zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach § 135 a bis 135 c Baugesetzbuch (Amtsbl. 6/1999, S. 12),
14. Satzung über die Gemeinnützigkeit der kommunalen Kindereinrichtungen der Stadt Dessau (Amtsbl. 7/2003, S. 7),
15. Satzung der Stadt Dessau über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) und Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung § 2 der Stadt Dessau (Amtsbl. 1/2002, S. 26, erste Änd. Amtsbl. 5/2003, S. 1),
16. Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Stadtrates, der Ortschaftsräte und der ehrenamtlich Tätigen in der Stadt Dessau (Entschädigungssatzung) (Amtsbl. 5/1995, S. 34, letzte Änd. Amtsbl. 4/2002, S. 3).

§ 3
Ortsrechtsanpassung mit Wirkung zum 01.01.2008

Für folgende Satzung wird der Geltungsbereich auf das Gebiet der ehemaligen Stadt Roßlau (Elbe) zum 01.01.2008 erweitert:

Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Dessau (Amtsbl. 5/2003, S. 5; zuletzt geändert Amtsbl. 1/2007, S. 12).

Bis dahin gilt im Erstreckungsgebiet:
Gebührensatzung für den Rettungsdienst des Landkreises Anhalt-Zerbst

§ 4
Ortsrechtsanpassung mit Wirkung zum 01.08.2008

Für folgende Satzung wird der Geltungsbereich für das Gebiet der ehemaligen Stadt Roßlau (Elbe) zum 01.08.2008 erweitert:

Satzung für die Schülerbeförderung in der Stadt Dessau (Amtsblatt 2/2000, S. 9)

Bis dahin gilt im Erstreckungsgebiet:
Satzung für die Schülerbeförderung des Landkreises Anhalt-Zerbst

§ 5
Ortsrechtsanpassung mit Wirkung zum 01.01.2011

Für folgende Satzungen wird der Geltungsbereich für das Gebiet der ehemaligen Stadt Roßlau (Elbe) zum 01.01.2011 erweitert:

1. über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Dessau (Amtsbl. 7/2002, S. 8),
2. Hundesteuersatzung der Stadt Dessau (Amtsbl. 1/2002, S. 10, zuletzt geändert Amtsbl. 10/2002, S. 6).
3. Vergnügungssteuersatzung der Stadt Dessau (Amtsbl. 1/2007, S. 4),

Bis dahin gilt für das Erstreckungsgebiet:

1. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Roßlau (Elbe) .
2. Hundesteuersatzung der Stadt Roßlau (Elbe)
3. Vergnügungssteuersatzung der Stadt Roßlau (Elbe)

§ 6
Änderung Stadtnamen

Soweit die in den §§ 1 bis 4 aufgeführten Satzungen in ihren Regelungen die Worte „Stadt Dessau“ enthalten, sind diese zu ersetzen durch die Worte „Stadt Dessau-Roßlau“.

§ 7
Inkrafttreten

Die Erstreckungssatzung tritt zum 01.07.2007 in Kraft.
Dessau-Roßlau den 10.07.2007

Koschig
Oberbürgermeister

Im Original unterschrieben und gesiegelt.